



Dr. iur. Christian von Wartburg, Kommissionspräsident
Advokat
Hauptstrasse 104
CH-4102 Binningen

Tel. G.: +41 61 421 05 95
E-Mail: vonwartburg@svwam.ch

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 24. November 2020

Stellungnahme des Gerichtsrats des Kantons Basel-Stadt zu den Bemerkungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Gerichtsrates und der Gerichte 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gerichtsrat des Kantons Basel-Stadt hat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht zum Jahr 2019 (Nr. 20.5220.01) zukommen lassen. Gerne leiten wir Ihnen diese Stellungnahme weiter.

Die GPK dankt dem Gerichtsrat für seine Stellungnahme und bittet den Grossen Rat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Christian von Wartburg, Präsident

Beilage:

- Stellungnahme des Gerichtsrats des Kantons Basel-Stadt zu den Bemerkungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 20.5220.01 zum Jahr 2019



Bäumleingasse 1
4051 Basel

Zentrale 061 267 81 81
Internet www.gerichte.bs.ch

Geschäftsprüfungskommission Basel-
Stadt
Roger Lange Morf
Parlamentsdienst des Kantons Basel-
Stadt, Rathaus
Markplatz 9
4001 Basel

Basel, 22. Oktober 2020

Stellungnahme zu den Bemerkungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Gerichtsrats und der Gerichte 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Mit ihrem Rechenschaftsbericht und Bericht Nr. 20.5220.01 zum Jahresbericht 2019 des Gerichtsrats und der Gerichte geht die Geschäftsprüfungskommission neben Bemerkungen zur Form der Berichterstattung der Justiz und dem Abschluss des Projekts Systempflege bei den Gerichten einerseits auf Probleme mit der Lieferantin ihres Geschäftsverwaltungsprogramms und andererseits auf den Umbau der Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse 1-5 ein. Dazu gibt sie dem Gerichtsrat jeweils eine Empfehlung ab. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Bericht S. 66: «Ein Debakel namens Abraxas»

Die GPK empfiehlt dem Gerichtsrat, in Zusammenarbeit mit der Regierung (im Sinne der GPK-Empfehlung betreffend Staatsanwaltschaft) das Problem Abraxas endlich grundlegend und nachhaltig anzugehen.

Das Geschäftsverwaltungsprogramm Juris wird seit 2010 an den Gerichten (bisher mit Ausnahme des Jugendgerichts und des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen) angewendet. Nach anfänglichen «Kinderkrankheiten» funktioniert das Programm im Alltag gut.

Mit der Beschaffung von Juris 4 haben sich die Gerichte vertraglich bereits die unentgeltliche Migration auf das bereits damals angekündigte Programm Juris 5 gesichert. Die Einführung dieses neuen Programms hat sich seither erheblich verzögert. Mittlerweile hat Abraxas aber beschlossen, die entsprechenden Arbeiten einzustellen und mit der Entwicklung eines neuen Produkts zu beginnen. Dieser Neubeginn macht aus Sicht des Gerichtsrats Sinn.

Mit dem Projekt Justitia 4.0, über das im Jahresbericht des Gerichtsrats ausführlich berichtet worden ist, hat sich die Ausgangslage bezüglich der Migration auf ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm für die Gerichte des Kantons grundlegend verändert. Mit Justitia 4.0 sollen die Voraussetzungen für die Schaffung einer papierlosen Justizakte geschaffen und der Wandel von der papierenen zur elektronischen Akte vollzogen werden. Das Projekt umfasst die Schaffung eines zentralen Eingangsportals für die Justiz, den Ersatz der Papierakte durch eine elektronische Akte und die Ermöglichung des elektronischen Datenaustauschs und der elektronischen Akteneinsicht in gerichtlichen Verfahren wie auch bei den Staatsanwaltschaften. Dieses Projekt soll dabei auf den bestehenden Fachapplikationen der Gerichte aufbauen. Wichtig ist daher die Gewährleistung der Schnittstellen zwischen der kantonalen Fachapplikation und der Plattform, welche von den Justizorganen in Bund und Kantonen gemeinsam entwickelt wird.

Eine Ablösung von Juris 4 macht daher momentan gar keinen Sinn. Hinzu kommt, dass der Markt von Gerichtsfachapplikationen sehr beschränkt ist. Abgesehen von Eigenentwicklungen verwenden die kantonalen Gerichte entweder Juris und Tribuna. Entsprechend sind die Gerichte von diesen beiden Entwicklerfirmen, Abraxas und Delta Logics, weitgehend abhängig. Abraxas ist im Wesentlichen im Besitz der Kantone Zürich und St. Gallen. Die Firma Delta Logic ist kürzlich von einer kanadischen Firma gekauft worden. Da der Markt zumindest derzeit noch dermassen beschränkt ist, hat etwa der Kanton Solothurn als weiterer Juris-Kanton entschieden, die bereits vor längerer Zeit beschlossene Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Gerichtsgeschäftsverwaltungsprogramms aufzuschieben.

Zutreffend ist aber, dass wir uns bisher in einer schwierigen Vertragsbeziehung befunden haben. Es galt höhere finanzielle Ansprüche ohne Verbesserung der Leistungen und erhebliche Druckversuche abzuwehren. Probleme bereiten auch neue Anforderungen, da die Anpassung des Programms, welches auf einer heute stark veralteten Programmierungsgrundlage beruht, aufwändig ist. So konnten neue Anforderungen der Gerichte erst nach längerer Zeit erfüllt werden. Diese Probleme gehen die verantwortlichen Personen an den Gerichten im Kontakt mit Abraxas offensiv an.

Soweit die GPK aber mit ihrer Empfehlung, *«das Problem Abraxas endlich grundlegend und nachhaltig anzugehen»*, darüber hinaus die Ablösung des aktuellen Geschäftsverwaltungsprogramms oder sonst grundlegende Veränderungen in der vertraglichen Beziehung erwarten sollte, sieht der Gerichtsrat diesbezüglich derzeit aus den genannten Gründen keinen Handlungsbedarf resp. keine sinnvolle Handlungsmöglichkeit.

Bericht S. 66: «Umbau macht Lärm»

Die GPK erwartet vom Gerichtsrat, dass die Beeinträchtigungen des Gerichtsbetriebes möglichst gering gehalten werden, insbesondere in Bezug auf den Verhandlungsbetrieb.

Es ist nicht zu vermeiden, dass mit dem Umbau und den notwendigen Sicherheitsanpassungen in den zukünftig nach erfolgtem Auszug des Betreibungsamts nur noch von den Gerichten genutzten Gerichtsgebäuden Bäumleingasse 1-5 erhebliche Lärmimmissionen verbunden sind. Erhebliche Lärmimmissionen, wie sie aktuell auch im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Freien Strasse auftreten, belasten dabei einerseits die Mitarbeitenden, vor allem aber auch den Verhandlungsbetrieb. Die betroffenen Gerichte (Appellationsgericht und Zivilgericht) sind in die Projektorganisation für den Umbau eingebunden und zollen diesem Umstand grosse Beachtung.

Verantwortlich für die Bauarbeiten ist aber nicht der Gerichtsrat. Gemäss § 11 des Gerichtsorganisationsgesetzes ist «der Regierungsrat (...) in Absprache mit dem Gerichtsrat für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichten benötigten Grundstücke und Gebäude verantwortlich». Entsprechend planen die IBS zusammen mit dem BVD in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gerichte diesen Umbau. Die Erwartung der GPK sollte sich daher primär an den Regierungsrat richten. In den bisherigen Planungen war dabei von einem temporären Umzug während den Umbauarbeiten keine Rede. Inzwischen werden von der zuständigen Stellen aber Ausweichlokalitäten evaluiert. Zudem sind die Gerichte daran, für die Verhandlungen insbesondere während besonders lärmintensiven Bauphasen Ersatzräumlichkeiten innerhalb und ausserhalb der Gebäude der Justiz zu suchen. Sie streben zudem eine möglichst weitgehende Begrenzung und zeitliche Konzentration der lärmintensiven Arbeiten während des Umbaus an.

Mit freundlichen Grüssen
Für den Gerichtsrat


Dr. Stephan Wullschleger
Vorsitzender des Gerichtsrats

Geht an:
vonwartburg@svwam.ch
roger.lange@bs.ch